



## Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Wie bieten unsere Leistungen nach dem Stand der Technik und mit der Sorgfalt eines ordentlichen Unternehmens an.  
Die Hüpfburgen entsprechen den österreichischen Sicherheitsbestimmungen und sind zertifiziert.
2. Die AGB gelten für alle Angebote und Dienstleistungen unseres Unternehmens, auch an anderen Orten.
3. Die Auftragserteilung erfolgt grundsätzlich schriftlich.
4. Die Preise gelten lt. Aushang, bzw. lt. Vereinbarung. Kostenvoranschläge sind unverbindlich. Preise sind unverzüglich und ohne Abzüge bei Rechnungserhalt zu begleichen. Wird die Hüpfburg vom Kunden selbst abgeholt, so ist der Betrag im Vorhinein bei Abholung zu begleichen.
5. Die Haftung liegt ab dem Zeitpunkt der Abholung/Lieferung bis zum Zeitpunkt der Rückgabe beim Kunden. Für die Dauer der Miete ist die Hüpfburg gegen Diebstahl oder Sachbeschädigung zu schützen. Der Mieter trägt die volle Verantwortung für Sach- oder Personenschäden. Er stellt den Vermieter und Eigentümer von allen eigenen und allen Ansprüchen Dritter frei. Der Vermieter übernimmt keine Haftung, wenn die Hüpfburg aus irgendeinem Grund (z.B. Beschädigung durch den Vormieter, Defekt der Burg oder des Aggregates, Wetter) nicht zur Verfügung gestellt werden kann.
6. Dem Mieter ist es nicht gestattet, den Gebrauch des Mietgegenstandes ohne Erlaubnis des Vermieters an Dritte zu überlassen.
7. Über Schäden am Mietgegenstand ist der Vermieter unverzüglich zu informieren. Schäden die mutwillig, oder durch unsachgemäßem Betrieb oder Behandlung des Mietgegenstandes durch den Kunden entstehen, werden diesem in vollem Umfang in Rechnung gestellt.
8. Die Mietzeit läuft vom Zeitpunkt der Abholung, bis zum Zeitpunkt der Rückgabe. Der Tagestarif gilt in der Zeit von 8:00 Uhr bis 8:00 des Folgetages.
9. Die Burg und Zubehör werden in einwandfreiem, trockenen und sauberen Zustand übergeben. Der Mieter hat sie genauso wieder zurückzubringen.
10. Wenn die Burg über mehrere Tage gebucht wird, ist die Luft über Nacht abzulassen. Bei Sturm oder Gewittergefahr ist die Hüpfburg ausser Betrieb zu nehmen. Rasenmäroboter sind vor dem Aufbau auszuschalten.

# Hüpfburgen und Partyequipmentverleih



11. Der Mieter verpflichtet sich, sich an die Benützungsregeln zu halten.
12. Der Aufbau soll von zwei Personen erfolgen, die sich vorher durch die Aufbauanleitung eingeschult haben.
13. Der Untergrund muss eben und frei von Ästen, großen Steinen oder spitzen Gegenständen sein.
14. Die Hüpfburg ist während des gesamten Betriebes von einem verantwortlichen Erwachsenen, welchem die Betriebsregeln bekannt sind, zu beaufsichtigen.
15. Die Hüpfburg ist trocken zu Halten. Das Spritzen von Wasser mit einem Schlauch in die Burg ist strikt untersagt.
16. Vor dem Abbau sind eventuelle Verunreinigungen zu beseitigen und ist Sicherzustellen, dass die Hüpfburg trocken ist. Sollte es dennoch passieren dass die Hüpfburg nass zurückgegeben wird, ist dies dem Vermieter mitzuteilen.
17. Bei Rückgabe einer verschmutzten (Erde, Sand, Konfetti, Speisereste odgl.) oder nassen Hüpfburg hat dem Mieter dem Vermieter eine Reinigungs/Trocknungspauschale von € 80,-- zu bezahlen.
18. Verzögert sich der Abbau bzw. die Rückgabe durch Verschulden des Mieters, so haftet der Mieter für den daraus entstandenen Schaden gegenüber dem Nachmieter.
19. Beim Abbau ist die Abbauanleitung zu beachten, und die Hüpfburg ordentlich zusammenzulegen. Beim Einräumen in den Anhänger ist auf Vollständigkeit zu achten. Für fehlende Gegenstände wird der Wiederbeschaffungspreis verrechnet.
20. Der Anhänger für die Hüpfburg darf ausschließlich zum Transport der Hüpfburg genutzt werden.
21. Ist für die Nutzung der Mietgegenstände eine behördliche Genehmigung erforderlich, so ist diese vom Mieter einzuholen.